

Eing.: 29. SEP. 2020

Management des öffentlichen Raumes

POLIZEI
Hamburg

WIRVG



PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 HamburgBezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 HamburgTelefon
Fax
SachbearbeiterDatum 29.11.2019
Aktenzeichen 035/8V/0633057/2018

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Am Hehsel**Einrichtung personengebundener Parkstand**

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Am Hehsel

folgendes an:

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen von 1 VZ 314 StVO ,
- 1 VZ 1044- 11 StVO mit Nr. :
- **29.11.2019 : ändern auf**
- 1 VZ 1042- 34 StVO mit Text : **Mo. Mi. Fr**
6-15 h
- Markieren von 1 Parkstand mit Rollstuhlpiktogramm, 1 Sperrfläche
gem. Planungsunterlage W-MR 21/05

3 Begründung

Aufgrund eines örtlichen Wechsels des Arbeitsplatzes benötigt eine Schwerbehinderte einen Parkstand vor dem Firmengebäude. Firmeneigene Fläche ist dafür nicht vorhanden. Die zeitliche Gültigkeit soll auf die Arbeitszeit der Inhaberin (3 Tage in der Woche) beschränkt sein. Außerhalb dieser Zeit steht der Parkraum der Allgemeinheit zur Verfügung.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 09. NOV. 2020

Management des öffentlichen Raumes

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

Straßenverkehrsbehörde
Dienststelle PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 05.11.2020
Aktenzeichen 035/8V/0716288/2020

W/H
W/H
W/H
W/H

524120-09 M. 2

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Krietnarg / Genehmigungnummer:
Wegordnung personengebundenen Parkstand

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Krietnarg 12 / Genehmigungnummer:

folgendes an:

Wegordnung eines barrierefreien Parkstandes für eine behinderte Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung
-Rollstuhlfahrer-

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen eines VZ314 mit dem Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer:
- Entfernen der Markierung eines Parkstandes sowie entfernen eines Piktogramm –Rollstuhlfahrersymbol-

3 Begründung

Die Person, welche den Parkstand genutzt hat ist verstorben.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 04. NOV. 2020

Management des öffentlichen Raumes

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Wandsbek
MR-G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Dienststelle

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum

Aktenzeichen

13.10.2020

035/8V/0659283/2020

WIMZ
WIMZ
WIMZ
WIMZ
WIMZ

S21/20-04 A.A.2

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Straße Grotenbleken

Einrichtung personengebundener Parkstand

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Straße Grotenbleken

folgendes an:

Einrichtung eines barrierefreien Parkstandes für eine behinderte Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 314 mit dem Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer:
- Markieren eines Parkstandes sowie aufbringen eines Piktogramms „Rollstuhlfahrersymbol“.
- Absenken des Bordsteins.
- Pflastern des Durchgangs vom Fußweg zum Parkstand.

Amt Straßengrün (Herr) hat sich bezüglich der Pflasterung vorab positiv geäußert; die Arbeiten sind in Handschachtung durchzuführen und ein Baumpfleger muss anwesend sein, um eventuelle Schäden an Stak- bzw. Haltewurzeln zu verhindern.

3 Begründung

Auf privatem Grund besteht keine Möglichkeit für die Einrichtung eines geeigneten Parkstandes, so dass öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen werden muss. Der Parkstand ist in dieser geeigneten Form an diesem Standort einzurichten.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Lage des Parkstandes Grotenbleken 4 - 8





